

Hochschule Anhalt

Zwölfte

SATZUNG

zur

Außerkraftsetzung

von

PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNGEN

vom 20. September 2024

Für die Außerkraftsetzung der folgenden Ordnungen wird die nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel I

Am **Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung (FB 1)** tritt mit Wirkung zum **30.09.2027** die **Anlage 4** der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelor-Studienganges Ökotrophologie vom 14.01.2013, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 65/2014 am 09.04.2014 und der Berichtigung vom 30.04.2014, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 66/2014 **außer Kraft**.

Artikel II

Übergangsregeln

(1) Für Studierende, die derzeit in die Prüfungs- und Studienordnung gemäß Artikel I ordnungsgemäß immatrikuliert sind, gewährleistet die Hochschule Anhalt ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß des Studien- und Prüfungsplanes dieser Ordnung, welches ihnen die Fortsetzung des Studiums und das Ablegen der Prüfungen noch bis zum Ende des Sommersemesters 2027 ermöglicht. Alle notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen müssen bis dahin abgeschlossen sein. Dies schließt die Bewertung und das Kolloquium zur Bachelorarbeit ein.

(2) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist ihr Studium im gleichen Studiengang an der Hochschule Anhalt fortsetzen wollen, können auf Antrag in eine nachfolgende Fassung der Studien- und Prüfungsordnung wechseln.

(3) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist ihr Studium nicht abgeschlossen haben und keinen Antrag auf Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Absatz 2 gestellt haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Anhalt wechseln.

Artikel III

Am **Fachbereich Wirtschaft (FB 2)** tritt mit Wirkung zum **31.03.2024** die Satzung vom 29.05.2019 zur Ergänzung der Prüfungs- und Studienordnung zur Erlangung des akademischen Grades Master für den Studiengang International Trade über die Einrichtung eines Double-Degree-Programms ENERGY BUSINESS AND ENERGY POLICY & ENGINEERING, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 81/2019 **außer Kraft**.

Artikel IV

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse

- des Fachbereichsrates Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung vom 08.05.2024 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 20.09.2024
- des Fachbereichsrates Wirtschaft vom 18.10.2023 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 30.01.2024.

(3) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 95/2024 sowie im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 20.09.2024

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt